

Protokollauszug vom

08.05.2024

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 29036, Abwasserreinigungsanlage (ARA); Ersatz eines Betriebsfahrzeuges in der Abwasserreinigungsanlage (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.24.287-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 29036 für den Ersatz eines Betriebsfahrzeuges in der Abwasserreinigungsanlage im Betrag von 74 854.22 Franken (Minderkosten 145.78 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 5. Oktober 2022 die Ausgaben für den Ersatz eines Betriebsfahrzeuges in der Abwasserreinigungsanlage im Betrag von 75 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens Projekt-Nr. 29036 als gebunden erklärt.

2. Projektbeschreibung

Die Abwasserreinigungsanlage (ARA) verarbeitet das Abwasser der Stadt Winterthur und verschiedener Gemeinden im Rahmen vertraglicher Regelungen¹. Heute wird das Abwasser von über 140 000 Menschen in vier Verfahrensstufen gereinigt und danach in die Töss abgeleitet. Das Areal der ARA umfasst insgesamt rund 28 000 m²; die befahrbare Fläche (ohne Klärbecken etc.) beläuft sich auf ca. 14 000 m². Um das weitläufige Areal zu bewirtschaften sowie die Zu- und Wegfahrt zu den Anlagen und Abladeorten stets zu gewährleisten, verfügt die ARA über ein Betriebsfahrzeug für die allgemeine Reinigung und zur Schneeräumung. Insbesondere da die ARA das ganze Jahr während 24 Stunden betrieben wird, ist es notwendig, dass ein solches Fahrzeug bei Bedarf direkt vor Ort zur Verfügung steht.

Das bisherige Betriebsfahrzeug für die Schneeräumung und Reinigung stammte aus dem Jahr 1991; plangemäss sollte dieses 2024 ersetzt und der dafür benötigte Betrag ins Budget 2024 (Sammelposition für Fahrzeuersatz ARA) eingestellt werden. Durch einen aufgetretenen Defekt am Antrieb (Ölverlust) wären jedoch hohe Reparaturkosten von ca. 10 000 bis 15 000 Franken entstanden, die angesichts der bereits bestehenden altersbedingten Reparaturanfälligkeit des Fahrzeugs nicht mehr wirtschaftlich gewesen wären. Aus diesem Grund wurde der Ersatz des Fahrzeuges bereits im Jahr 2022 vorgenommen.

Angesichts der sehr langen Lieferfristen für derartige Fahrzeuge und des unmittelbaren Ersatzbedarfs wurde ein passendes Occasionsfahrzeug und entsprechende Ausrüstung beschafft.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 29036 / SP 710521	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit	75 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		74 854.22
Minderaufwand		145.78

¹ Art. 1 ff. Verordnung über die Siedlungsentwässerung (VSE) vom 5. Juni 2000 i.V.m. Art. 4 Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Siedlungsentwässerung vom 4. Juli 2001

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	0.00	0.00
Abweichung		0.00

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Die Abweichung kann als Rundungsdifferenz betrachtet werden.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. SR.22.709-1 vom 5. Oktober 2022

Beilagen (nicht öffentlich):

2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung